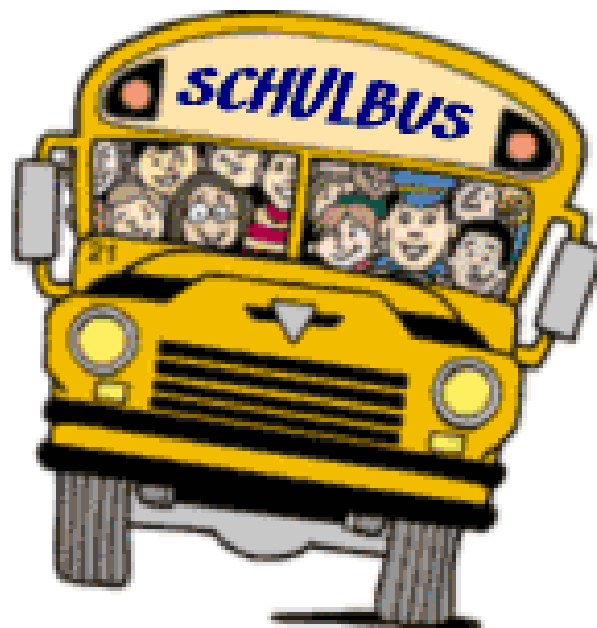


SCHÜLERBEFÖRDERUNG AM INSTITUT FÜR HÖREN UND SPRACHE

Eine Broschüre für Eltern

(Stand November 2017)



Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text bei Personen nur die männliche Form verwendet.



Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind besucht **das Institut für Hören und Sprache** in Straubing, eine Einrichtung des Bezirks Niederbayern (Sachaufwandsträger).

Wegen der großen Entfernung zur Schule kann Ihr Kind den täglichen Schulweg in der Regel nicht selbständig zu Fuß bewältigen. Es ist somit auf den Schulbus oder den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angewiesen.

Was Sie und Ihr Kind dabei wissen und beachten sollten, darüber informiert diese Broschüre.

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unsere Schule **oder** direkt an das für unsere Schule zuständige Beförderungsunternehmen

Fa. Ebenbeck Reisen
Steinweg 54, 94315 Straubing

03 BEFÖRDERUNGSANSPRUCH // SCHULWEG

Ihr Kind hat einen **Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung**, „soweit der Weg zu dem Ort, an dem regelmäßig Unterricht stattfindet,

- für Schüler der **Jahrgangsstufen 1 mit 4 länger** als **zwei Kilometer**,
- für Schüler **ab der Jahrgangsstufe 5 länger** als **drei Kilometer** ist

und den Schülern die Zurücklegung **des Schulwegs** auf andere Weise nach den örtlichen Gegebenheiten und nach allgemeiner Verkehrsauffassung nicht zumutbar ist.“

Schulweg ist die **kürzeste Entfernung** zwischen dem Wohngrundstück des Schülers und dem Institut für Hören und Sprache.

Ob Ihr Kind einen **Beförderungsanspruch** hat, wird **von der Schule ermittelt**.



Der Bezirk Niederbayern setzt als Sachaufwandsträger Schulbusse ein, um die Beförderung der Kinder und Jugendlichen zur Schule sicherzustellen, die keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen oder nicht zu Fuß in die Schule gehen können. Bei der Schülerbeförderung, die das Institut für Hören und Sprache der Fa. Ebenbeck Reisen übertragen hat, müssen die Interessen aller Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden.

In den Sommerferien werden die Buslinien für das neue Schuljahr geplant. In dieser Zeit wird festgelegt, welche Schüler im neuen Schuljahr gemeinsam in einer Schulbuslinie fahren.

Unter "**Schulbus**" sind **Kleinbusse (besetzt mit bis zu 8 Kindern)** zu verstehen.

Das Busunternehmen ist **vertraglich verpflichtet**, die **sichere und ordnungsgemäße Beförderung** Ihres Kindes zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang **weisen wir** darauf **hin**: Unsere Schulbusse sind mit GPS ausgestattet, so dass die Schule z. B. bei Verspätung des Busses über das Busunternehmen jederzeit ermitteln kann, wo sich dieser gerade befindet.

Zudem erhalten die Fahrer/-innen sowie das Busunternehmen von der Schule Linienpläne ausgehändigt, die sowohl den Namen, das Geburtsdatum, die Adresse Ihres Kindes als auch Ihre Kontaktdaten oder die der von Ihnen benannten Personen enthalten. Diese Linienpläne hängen am Schulbus aus!



In der **letzten Ferienwoche** erhält das beauftragte Beförderungsunternehmen die für Ihr Kind geltenden Linienpläne. Der für Ihr Kind zuständige Fahrer wird Ihnen rechtzeitig mitteilen, **um wie viel Uhr** er Ihr Kind **am Morgen abholt**.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Fahrer am Morgen unter Umständen nicht derselbe Fahrer wie mittags bzw. nachmittags ist. Dies hat mit der Disposition der Fahrer durch das Beförderungsunternehmen zu tun.

Durch erforderliche Änderungen in den Linienplänen (z. B. bei Neuaufnahmen, Umzügen von Kindern, notwendige Umsetzungen) oder witterungsbedingt (im Winter) kann sich die morgendliche Abholzeit während des Schuljahres ggf. auch ändern.

Sie müssen dafür sorgen, dass Ihr Kind morgens zu der vom Fahrer vorgegebenen Zeit **abholbereit vor Ihrem Haus oder an der von der Schule vorgegebenen Haltestelle** steht.



Bitte vermeiden Sie Verzögerungen, denn auch die nachfolgenden Kinder und Jugendlichen wollen pünktlich abgeholt werden. Die Fahrer sind von uns angehalten bei Verspätung Ihres Kindes **maximal 3 Minuten** zu **warten**.

Wenn Ihr Kind "seinen Bus" verpasst, müssen Sie selbst dafür sorgen, dass es in die Schule kommt. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die Schulpflicht Ihres Kindes. Fahrer ist von uns angehalten, nicht umzukehren. Ein zusätzliches Fahrzeug wird nicht eingesetzt.



Natürlich kann es zu Verspätungen kommen. Soweit diese verkehrs- oder witterungsbedingt sind, kann niemand etwas daran ändern. Bei einer **Verspätung von mehr als 15 Minuten** ist der Fahrer angehalten, Sie über die voraussichtliche Verspätung telefonisch zu informieren.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der laufende Verkehr und die Verkehrsbestimmungen das nicht immer sofort möglich machen.

Bei extremen Witterungsverhältnissen kann es auch zu einem Ausfall der gesamten Fahrt kommen. Sollten Sie jedoch den Eindruck haben, dass die Verspätungen auf die Unzuverlässigkeit des Unternehmens oder des Fahrpersonals zurückzuführen sind, wenden Sie sich bitte an die Schule.



Wir wissen, dass feste Bezugspersonen bei der täglichen Schulfahrt für Ihr Kind sehr wichtig sind.

Das beauftragte Unternehmen soll daher nach Möglichkeit für ihre Schulbuslinien **immer dasselbe Personal** einsetzen, damit Sie wissen, wem Sie Ihr Kind anvertrauen.

Informieren Sie bitte auch das Unternehmen und das Fahrpersonal über mögliche Besonderheiten, die zu berücksichtigen sind (z. B. Anfallsleiden, Allergien) und sagen Sie ihnen, was gegebenenfalls zu veranlassen ist, damit sie nicht unvorbereitet einem Problem gegenüberstehen.

07 ÄNDERUNG DER SCHULBUSLINIEN // ABFAHRTSZEITEN SCHULE



Besonders zu Beginn, aber auch im Laufe eines Schuljahres kann es durch Umzüge, Neueinschulungen o. Ä. zu Veränderungen bei den Schulbuslinien kommen.

Bei den **notwendigen Umstellungen** kann auf entstandene Freundschaften der Kinder untereinander oder zum Fahrpersonal leider keine Rücksicht genommen werden.

In allen Fällen (neue Schulbuslinie, neues Fahrpersonal, neue Abholzeit) werden wir bzw. das Beförderungsunternehmen versuchen Sie **so früh wie möglich über anstehende Veränderungen zu informieren.**

Unsere Schulbusse verkehren 2mal am Tag, um **13.00** und **um 17.00 Uhr** (für Schüler der Sonderpädagogischen Tagesstätte und Schüler mit Nachmittagsunterricht).

Ausnahmen dazu finden Sie in unserer **Ferienordnung.**

Der zu Beginn des Jahres festgelegte Zeitpunkt für die Heimfahrt (um 13.00 oder 17.00 Uhr) kann aus privaten Gründen (z. B. Arzttermin) oder bei Ausfall des Nachmittagsunterrichts nicht geändert werden. In diesem Fall müssen sie ihr Kind **privat** von der Schule **abholen.**

Wir weisen darauf hin, dass für Privatfahrten **keine Kostenerstattung** möglich ist.

Die **Beförderungspflicht** besteht lediglich **zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht.** Bei Teilnahme Ihres Kindes an freiwilligen Schulangeboten wie Schul-AG's, Tanzkurs, Qualivorbereitung etc. müssen Sie Ihr Kind **privat abholen.**



Mittags bzw. nachmittags sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind nach der Schule **pünktlich zuhause** von Ihnen **direkt am Schulbus** abgeholt wird. Das gilt insbesondere für Kinder in Kindergarten, SVE und Grundschule.

Wenn Sie nicht (immer) zu Hause sein können, **benennen Sie bitte Personen** (Großeltern, Geschwister, Lebensgefährte/in, Nachbarn etc.), die für Sie diese Aufgabe übernehmen. Ggf. erklären Sie uns, **dass Ihr Kind bereits in der Lage ist, selbständig in die Wohnung/ins Haus zu gehen**. Mit dem Ausstieg aus dem Schulbus endet die Aufsichtspflicht des Fahrers.

→ siehe Erklärung zur Schülerbeförderung für Kinder im Vor- und Grundschulalter (im Anhang)

Das Fahrpersonal soll sich natürlich vergewissern, dass Ihr Kind sicher an der Haltestelle oder zu Hause angekommen ist. Es ist aber nicht deren Aufgabe, es darüber hinaus zu betreuen. Längere Wartezeiten an einzelnen Haltestellen sind nicht möglich, weil alle Eltern ihre Kinder pünktlich zurück erwarten.

Tritt der **Ausnahmefall** ein, dass Ihr Kind nicht in Empfang genommen wird, so nimmt der Fahrer Ihr Kind bis zur letzten Haltestelle mit und versucht auf dem **Rückweg** Ihr Kind abzugeben (dadurch anfallende Mehrkosten können Ihnen ggf. in Rechnung gestellt werden) **oder** er bringt es zurück an die Schule. An Freitagen oder am letzten Schultag vor Ferienbeginn hat der Fahrer den Auftrag Ihr Kind zur nächstgelegenen **Polizeidienststelle** zu bringen, damit es nicht unbeaufsichtigt bleibt.



Gemäß Bundesnichtraucherschutzgesetz ist es generell verboten, im Schulbus zu rauchen.

Sollten Sie den Eindruck haben, dass dieses **Rauchverbot** nicht eingehalten wird, sprechen Sie den Fahrer darauf an.

Bleibt die gewünschte Reaktion aus oder stellen Sie fest, dass sich das Fahrpersonal Ihnen oder den Schülern gegenüber nicht korrekt verhält, wenden Sie sich bitte zuerst an das **Busunternehmen** und ggf. anschließend an die Kontaktadresse der Schule.



Da gerade für Kinder mit einer Hörschädigung **zu laute Musik** zu zusätzlichem Stress führen kann, sollen in den Bussen Rundfunkempfänger und ähnliche Geräte nur zu betrieblichen Zwecken oder Verkehrsfunkhinweisen genutzt werden.

Halten Sie auch Ihr Kind dazu an, das eigene Handy, Tablet, Smartphone, MP-3 Player, Nintendo o. ä. so zu benutzen, dass dadurch die anderen Kinder bzw. der Fahrer nicht gestört bzw. abgelenkt werden.

Wir weisen ferner darauf hin, dass der sachgemäße Umgang mit **Privateigentum** (z. B. Hörgeräte, Sportsachen, Handy, MP3-Player usw.) im Verantwortungsbereich Ihres Kindes liegt. Bei Verlust **haften weder die Schule noch das Busunternehmen**. Die Fahrer/-innen haben von uns ferner die Anweisung, das Mitführen unerlaubter Gegenstände der Schule zu melden.



Die Kinder und Jugendlichen müssen **immer angegurtet** werden. Dafür hat der Fahrer zu sorgen.

Bei **kleinen Kindern** (Kindergarten und SVE) wäre es hilfreich, wenn Sie diese Aufgabe übernehmen.

Die notwendigen **Kindersitze** oder **Sitzkissen** werden vom Busunternehmen bereitgestellt und **müssen immer benutzt werden**. Wenn Sie beobachten, dass das Fahrpersonal sich nicht darum kümmert, fordern Sie es direkt auf und erinnern Sie an die **Anschnallpflicht**. Bitte vermitteln Sie ihrem Kind, dass Sitze und Gurte sorgfältig zu behandeln sind.

Ihre Aufgabe ist es auch, dafür zu sorgen, dass Ihr Kind sich bereitwillig angurten lässt und nicht während der Fahrt seinen Gurt löst. **Ihr Kind muss sich angemessen verhalten und den Anweisungen des Fahrpersonals folgen**. Es könnte sich und die anderen Kinder sonst gefährden, weil sich der Fahrer während der Fahrt auf den Verkehr konzentrieren muss.

Verhält sich Ihr Kind im Bus oder Taxi ständig unangemessen, so kann es - schon im Interesse der Sicherheit der anderen Kinder - vom Schulbusverkehr ausgeschlossen werden. In diesem Fall müssen Sie die Beförderung Ihres Kindes sicherstellen.



Wenn Ihr Kind krank ist oder aus anderen Gründen nicht in die Schule gehen kann, **informieren Sie bitte umgehend Ihren Fahrer**, damit dieser nicht umsonst zu Ihnen kommt.

Teilen Sie bitte auch rechtzeitig mit, ab wann Ihr Kind wieder mitgenommen werden soll.

Vergessen Sie nicht, unmittelbar danach auch

die Schule (Pforte) unter der

0 94 21 / 5 42 – 0

über die Abwesenheit **zu informieren**.

Dies gilt auch, wenn Sie Ihr Kind von der Schule abholen (auch bei Unterrichtsausfall), andere Personen damit beauftragen oder Sie Ihrem Kind erlauben, selbständig nachhause zu gehen bzw. zu fahren.

Wenn Sie einen Umzug beabsichtigen, sagen Sie bitte **so früh wie möglich in der Schule** Bescheid. Nur so kann die weitere **Beförderung ohne Unterbrechung** sichergestellt werden. Andernfalls müssen Sie Ihr Kind selbst befördern.

Dasselbe gilt auch, wenn sich Ihre **Telefon- bzw. Handynummer ändert**. Teilen Sie diese **der Schule** baldmöglichst mit, damit Sie für den Fahrer und die Schule erreichbar sind und bleiben.



Ihr Kind ist auf dem Schulweg - von der Haustür bis zum Erreichen der Schule - **gesetzlich unfallversichert**. Das gilt für die **Fahrt im Schulbus**, bei der **Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel**, aber auch, wenn Sie es **selbst zur Schule bringen**.

Demzufolge sind **Abweichungen vom Schulweg** (z. B. Besuch von Schulkameraden, Großeltern, Verwandten, Fahrten zu Ärzten oder in Horte) aus rechtlichen Gründen **nicht möglich**.



Die Erfahrungen zeigen, dass die regelmäßige Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel Schüler **mobiler und selbständiger** macht.

Das **eigenständige Lösen von Problemen**, die mit der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel verbunden sind, **stärkt das Selbstbewusstsein** und erleichtert das Erwachsenwerden.

Deshalb erhalten alle Schüler, die im Stadtgebiet Straubing wohnen **ab der 5. Jahrgangsstufe** eine Stadtbusberechtigungskarte mit den zugehörigen Monatskarten für den Stadtbus.

13 PROBLEMLÖSUNG // IHRE ANSPRECHPARTNER



Mit der Fahrt zur Schule beginnt bereits der Schulalltag. Damit er für Ihr Kind und für Sie so problemlos und angenehm wie möglich verläuft, ist ein offenes und vertrauensvolles Miteinander aller Beteiligten wichtig. So lassen sich auch gelegentlich auftretende Probleme am schnellsten und am besten lösen.

In diesem Fall wenden Sie sich bitte an **unsere Ansprechpartner:**

Für alle Fragen der Schülerbeförderung am Institut für Hören und Sprache an

Frau Sallanz (Sozialdienst)

Tel. **0 94 21 / 5 42 – 2 26**

Fax 0 94 21 / 5 42 – 2 24

oder

Für alle Fragen im Zusammenhang mit unserem Beförderungsunternehmen, der Fa. Ebenbeck Reisen an

Frau Hiller

Tel. **01 51 / 10 86 20 98**

Wir wünschen Ihrem Kind allzeit gute Fahrt!

Fritz Geisperger
Direktor



Erklärung zur Schülerbeförderung für Kinder im **Vor- und Grundschulalter**

Bitte füllen Sie folgende Erklärung aus.

Kreuzen Sie bitte das für Sie Zutreffende an (es ist nur **eine** Auswahl möglich).

Name des Kindes

Geburtsdatum

Anschrift

Telefon

Ich hole mein bzw. wir holen unser Kind bei Rückkehr **immer** selbst direkt am Schulbus ab. Damit endet die Aufsichtspflicht des/der Schulbusfahrers/in.

Ich kann mein bzw. wir können unser Kind bei Rückkehr **nicht immer** selbst in Empfang nehmen.

Deswegen **bevollmächtige** ich dafür **folgende Personen** (z.B. Großeltern, Geschwister, Lebensgefährte/in, Nachbarn), die mein Kind **direkt** am Schulbus abholen:

Name des/der Bevollmächtigten: _____

Name des/der Bevollmächtigten: _____

Name des/der Bevollmächtigten: _____

Name des/der Bevollmächtigten: _____

Name des/der Bevollmächtigten: _____

Gleichzeitig endet damit die Aufsichtspflicht des/der Schulbusfahrers/in.

Mein /unser Kind ist in der Lage, selbständig in die Wohnung/ins Haus zu gehen. Mir ist bewusst, dass **mit Ausstieg aus dem Schulbus** die Aufsichtspflicht des/der Schulbusfahrers/in für mein/unser Kind endet.

Ich verpflichte mich, bei **Änderungen** das Institut für Hören und Sprache **rechtzeitig** telefonisch oder schriftlich zu informieren.

Straubing, den

Ort, Datum

(Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten)